

LE-Informationsschreiben 5/2023

Thema: Hinweise zur Dokumentation eines wesentlichen Ereignisses im Erfassungsjahr 2024

Stand: 19. September 2023; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Bitte um Beachtung der Hinweise in diesem Schreiben

Frist: Beginnend mit Dokumentation für das Erfassungsjahr 2024 ab dem 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IQTIG wurde vom G-BA gebeten, das Ereignis der Weiterführung einer ambulanten Dialyse in der eigenen Einrichtung eines Leistungserbringenden bei zeitgleich stattfindendem stationären Krankenhausaufenthalt für eine mögliche Anpassung in der Dokumentation als „wesentlichen Ereignis“ zu prüfen. Das IQTIG hat diese Prüfung vorgenommen und zusätzlich zusammen mit dem Expertengremium auf Bundesebene diesen Sachverhalt beraten. Im Ergebnis wurde empfohlen, ein wesentliches Ereignis auch dann zu dokumentieren, wenn eine Dialysebehandlung in der eigenen Einrichtung bei gleichzeitigem Krankenhausaufenthalt des Patienten weitergeführt wird. Der G-BA ist in seinem Beschluss vom 20. Juli 2023 dieser Empfehlung gefolgt.

Sie können im Dokumentationsbogen zu den Datenfeldern zum „wesentlichen Ereignis“ nun in der Spezifikation 2024 entsprechende Anpassungen und Ergänzungen erkennen.

Folgende Hinweise möchten wir Ihnen dazu geben:

- Im Datenfeld 74 existieren nun u.a. folgende beide Schlüsselwerte
 - 1 = „stationärer Krankenhausaufenthalt“ und
 - 6 = „stationärer Krankenhausaufenthalt mit Weiterführung der Dialyseleistungen in eigener Einrichtung“ (NEU).

Bitte beachten Sie, dass unter 1 = „stationärer Krankenhausaufenthalt“ ein stationärer Krankenhausaufenthalt mit Unterbrechung der Dialysebehandlung zu dokumentieren ist, während unter 6 = „stationärer Krankenhausaufenthalt mit Weiterführung der Dialyseleistungen in eigener Einrichtung“ nur die stationären Krankenhausaufenthalte dokumentiert werden sollen, bei denen die Dialysebehandlung in der eigenen Einrichtung

des dokumentierenden Leistungserbringers fortgeführt wurde. Ein entsprechender Ausfüllhinweis wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt.

- Im Datenfeld 76.1 „Ende wesentliches Ereignis“ ist im Ausfüllhinweis vermerkt „Bitte das Entlassungsdatum / den letzten Tag des Auslandsaufenthaltes eintragen. Ist Ihnen das Datum nicht bekannt, geben Sie bitte den Vortag der ersten nach Abwesenheit wieder bei Ihnen durchgeführten Dialyse an.“

Eine „Abwesenheit“ liegt bei einem „stationären Krankenhausaufenthalt mit Weiterführung der Dialyseleistungen in eigener Einrichtung“ allerdings nicht vor, sodass diese Ausführung im Ausfüllhinweis diesbezüglich nun nicht mehr korrekt ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Datum der Entlassung aus dem Krankenhaus bei Fortführung der Dialyse in der eigenen Einrichtung bekannt ist, sodass der 2. Satz des Ausfüllhinweises nicht beachtet werden muss. Eine entsprechende Anpassung des Ausfüllhinweises wird ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen.

- Das zusätzlich definierte Ereignis mit dem Schlüsselwert 6 entspricht nicht der Definition einer „Unterbrechung oder Beendigung der Behandlung“ laut Überschrift. Diese inhaltliche Diskrepanz der Überschrift wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt korrigiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport